



Pressestelle

Landgericht, Residenzplatz 4-6, 87435 Kempten (Allgäu)

Sachbearbeiter
Richter am Landgericht Kriwanek
Medienbeauftragter

Telefon
(0831) 203-264

Telefax
(0831)203-321

E-Mail
pressestelle@lg-ke.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben**
Unser Zeichen

08.09.2015

Medienmitteilung 8. September 2015

Urteil im Strafprozess wegen eines Schusswechsels am 21.03.2014 im Allgäu-Express von Buchloe nach Oberstdorf nun rechtskräftig

Durch Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 01.09.2015 wurde die Revision des Angeklagten gegen das Strafurteil des Landgerichts Kempten (Allgäu) vom 11.03.2015 als unbegründet verworfen, da die Nachprüfung des Urteils keine Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben hat.

Die große Strafkammer als Schwurgericht hat den Angeklagte nach vier Verhandlungstagen wegen versuchten Mordes in 2 Fällen, jeweils mit vorsätzlichem unerlaubtem Führen einer halbautomatischen Kurzwaffe, in

Hausanschrift
Residenzplatz 4-6
87435 Kempten (Allgäu)

Öffentliche Verkehrsmittel
Busverbindung:
Haltestellen Residenzplatz od.
ZUM

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie
die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und
Mo u. Mi.: 13:00 - 15:30 Uhr

Konten
Landesjustizkasse Bamberg
Bayer. Landesbank München
BLZ 700 500 00
Konto 24919

Telefon und Telefax
Telefon
(0831)203-00 Vermittlung
Telefax Mobil
(0831)203-321 0174/1833525

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/ig/ke/
pressestelle@lg.ke.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

einem Fall mit gefährlicher Körperverletzung sowie des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mit versuchter Strafvereitelung schuldig gesprochen.

Gegen den Angeklagten wurde eine lebenslange Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe verhängt. Zudem wurde die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Ferner hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen der Nebenkläger zu tragen.

Dieses Urteil des Landgerichts Kempten (Allgäu) vom 11.03.2015 ist nun rechtskräftig.